

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0041/2011/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Frau Fahl

Ruf:

492 64 80

E-Mail:

FahlA@stadt-muenster.de

Datum:

16.03.2011

Betrifft

Handlungsprogramm Wohnen

Beratungsfolge

06.04.2011 Hauptausschuss

06.04.2011 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1.1 das Handlungsprogramm Wohnen fortzuschreiben und es zur Steuerung des lokalen Wohnungsmarktes umsetzungsorientiert als „Kommunales Handlungskonzept Wohnen“ entsprechend den Anforderungen des Landes NRW sowie unter Berücksichtigung des Hauptausschussbeschlusses vom 28.04.2010 zur Vorlage V/0237/2010 weiterzuentwickeln **und dabei die Erfordernisse einer bedarfsgerechten Wohnungsversorgung von Menschen mit Behinderungen zu analysieren und angemessen zu berücksichtigen (vgl. Beschluss der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 30.11.2010),**

1.2 die Umsetzung dieses Auftrages auf externe Fachkompetenz zu stützen und durch einen dialogorientierten Prozess mit lokalen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft methodisch zu begleiten,

1.3 die notwendigen Vorbereitungen für den Auftrag gemäß Ziffer 1.1 unter Einbeziehung externer Experten zu treffen und die hierfür anfallenden Kosten (i.S.v. Alternativangeboten) zu ermitteln. Die zur Auftragsvergabe erforderliche Mittelbereitstellung ist rechtzeitig zur Aufstellung des Haushalts 2012 dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Land NRW derzeit keine Änderung in der Einstufung der Stadt Münster als Gebiet mit unterdurchschnittlichem Bedarfsniveau für den Förderbedarf im Segment „Mietwohnungsbau“ vorsieht.

3. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage ist der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) zur Vorlage V/0489/2010 „Soziale Wohnraumförderung“ vom 23.09.2010 erledigt.

Begründung:

Die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) empfahl am 01.02.2011 den beteiligten Gremien vor Sitzungsverlauf zur Vorberatung/Entscheidung der Vorlage V/0041/2011 eine abweichende Beschlussfassung zu Ziffer 1.1 mit der Maßgabe das Handlungsprogramm Wohnen unter Berücksichtigung des Beschlusses der KIB vom 30.11.2010 weiterzuentwickeln. (vgl. Anlage)

Die von der KIB beschlossene Anregung zur Ausweitung des Beschlussvorschlages zur Vorlage V/0041/2011 wird von der Verwaltung in ihrer Intention begrüßt und aufgegriffen. Die mit Beschluss der KIB vom 30.11.2010 an die Verwaltung herangetragenen Anliegen enthalten in den Punkten 1, 3 und 4 unmittelbare Bezüge zur geplanten Fortschreibung des Handlungsprogramms Wohnen, die mit dieser Vorlage an den Rat angestoßen werden soll.

Durch eine veränderte Beschlussfassung sollen im Rahmen der Fortschreibung des städtischen Handlungsprogramms Wohnens Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich Berücksichtigung finden und besondere Erfordernisse zur Analyse und Umsetzung einer nachhaltigen Wohnungsversorgung von Menschen mit Behinderungen und demografisch bedingte Wohn- und Betreuungsbedarfe verbindlich beachtet werden.

Die an den Vorberatungen beteiligten Ausschüsse beschlossen im bisherigen Beratungsverlauf jeweils einstimmig die Vorlage in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung des Beschlusspunktes 1.1 (fett gedruckter Textteil) dem Hauptausschuss sowie dem Rat zum Beschluss zu empfehlen.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

I.V.

gez.

Paal
Stadtrat

Anlage:

Beschluss der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 30.11.2010